

## § 105 Prüfungsfächer, Prüfungsverfahren, Prüfungsdauer

(1) <sup>1</sup>An der Technikerschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft wird die Abschlussprüfung schriftlich, mündlich und praktisch in den folgenden Fächern durchgeführt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Landwirtschaftlicher Pflanzenbau einschließlich Bauwesen und Landtechnik oder landwirtschaftliche Tierhaltung einschließlich Bauwesen und Landtechnik                |                 |
| a) schriftlich  | 180<br>Minuten, |
| b) mündlich   | 15<br>Minuten;  |
| 2. Betriebswirtschaft und Arbeitsorganisation   |                 |
| schriftlich   | 180<br>Minuten; |
| 3. Rechnungswesen und Steuerkunde   |                 |
| schriftlich   | 180<br>Minuten; |
| 4. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung  |                 |
| a) schriftlich  | 150<br>Minuten, |
| b) praktische Ausbildungseinheit mit Fachgespräch nach Maßgabe der Meisterprüfung für den Beruf Landwirt/ Landwirtin im Teil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“, |                 |
| c) Fallstudie nach Maßgabe der Meisterprüfung für den Beruf Landwirt/Landwirtin im Teil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“.                                      |                 |

<sup>2</sup>Für die schriftliche Prüfung gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. a stehen jeweils ein Thema aus dem Prüfungsfach „Landwirtschaftlicher Pflanzenbau einschließlich Bauwesen und Landtechnik“ und aus dem Prüfungsfach „Landwirtschaftliche Tierhaltung einschließlich Bauwesen und Landtechnik“ zur Wahl. <sup>3</sup>Im Prüfungsfach „Landwirtschaftlicher Pflanzenbau einschließlich Bauwesen und Landtechnik“ besteht zusätzlich die Wahl aus den Bereichen Ackerbau oder Futterbau. <sup>4</sup>In der mündlichen Prüfung gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. b wird der jeweils nicht in der schriftlichen Prüfung gewählte Bereich geprüft. <sup>5</sup>Die Prüfung im Fach „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ wird am Ende des ersten Schuljahres durchgeführt. <sup>6</sup>In den Prüfungsfächern „Betriebswirtschaft und Arbeitsorganisation“ sowie „Rechnungswesen und Steuerkunde“ kann auf Antrag des oder der Studierenden zusätzlich eine mündliche Prüfung mit einer Dauer von 15 Minuten abgelegt werden.

(2) An der Technikerschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereiwesen wird die Abschlussprüfung schriftlich, mündlich und praktisch in den folgenden Fächern durchgeführt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Produktion von Frischmilch-, Dauermilch-, Butter- und Käseerzeugnissen sowie sonstigen Erzeugnissen auf Basis von Milch und Milchersatzprodukten einschließlich Qualitäts- und Kostenmanagement unter Beachtung der Ressourcenschonung |                 |
| a) schriftlich  | 240<br>Minuten, |
| b) mündlich   | 15<br>Minuten;  |
| 2. Molkereitechnik einschließlich Verfahrenstechnik unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit   |                 |
| a) schriftlich  | 180<br>Minuten, |
| b) mündlich   | 15<br>Minuten;  |
| 3. Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, Buchführung, Statistik  |                 |
| a) schriftlich  | 180<br>Minuten, |

b) mündlich	15 Minuten;
4. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung	
a) schriftlich	150 Minuten
b) praktische Ausbildungseinheit mit Fachgespräch nach Maßgabe der Meisterprüfung im Beruf Molkereimeister/Molkereimeisterin im Teil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“,	
c) Fallstudie nach Maßgabe der Meisterprüfung im Beruf Molkereimeister/Molkereimeisterin im Teil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“.	
(3) <sup>1</sup> An der Technikerschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement wird die Abschlussprüfung schriftlich, mündlich und praktisch in den folgenden Fächern durchgeführt:	
1. Angewandte Technik und Management in Ernährung und Versorgung (fächerübergreifend)	
a) schriftlich	150 Minuten,
b) mündlich	30 Minuten;
aa) davon Präsentation	15 Minuten,
bb) und Fachgespräch	15 Minuten;
Ausarbeitung vorab	180 Minuten;
2. Betriebs- und Qualitätsmanagement	
schriftlich	150 Minuten;
3. Praktisches Betriebsmanagement	
praktisch	
a) davon Ausarbeitung	180 Minuten,
b) Durchführung mit Azubis oder Mitarbeitern	270 Minuten,
c) und Fachgespräch	15 Minuten;
4. Berufs- und Arbeitspädagogik	
a) schriftlich	180 Minuten,
b) praktisch	60 Minuten,
aa) davon Arbeitsunterweisung (AU)	45 Minuten,
bb) und Fachgespräch	15 Minuten.
<sup>2</sup> Die Abschlussprüfungen finden am Ende des zweiten Schuljahres statt. <sup>3</sup> Abweichend von Satz 2 wird die Prüfung im Fach „Berufs- und Arbeitspädagogik“ im ersten Schuljahr durchgeführt. <sup>4</sup> Die mündliche Prüfung nach Satz 1 Nr. 1 Buchst. b findet am Ende des letzten Schuljahres statt.	
(4) An der Technikerschule für Waldwirtschaft wird die Abschlussprüfung schriftlich, mündlich und praktisch in den folgenden Fächern durchgeführt:	
1. Waldökologie mit Standort- und Ertragskunde, Waldbau, Wald-, Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz	
a) schriftlich	180 Minuten,
b) mündlich	30 Minuten;
2. Technische Produktion mit Arbeitslehre, nachhaltiger Forstnutzung und Walderschließung	
a) schriftlich	180 Minuten,
b) mündlich	30 Minuten;
3. Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, Holzverkauf und Marketing	
a) schriftlich	180 Minuten,

b) mündlich	15 Minuten;
4. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung	
a) schriftlich	150 Minuten
b) praktische Ausbildungseinheit mit Fachgespräch nach Maßgabe der Meisterprüfung für den Beruf Forstwirt/Forstwirtin im Teil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“,	
c) Fallstudie nach Maßgabe der Meisterprüfung für den Beruf Forstwirt/Forstwirtin im Teil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“.	
(5) <sup>1</sup> An der Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau, Fachrichtung Gartenbau wird die Abschlussprüfung schriftlich und mündlich in den folgenden Fächern durchgeführt:	
1. Warenkunde, Sortimente, Freizeitgartenbau oder Zierpflanzenbau mit Technik oder Baumschule mit Technik	
a) schriftlich	180 Minuten,
b) mündlich	30 Minuten;
2. Unternehmensführung und Personal	
a) schriftlich	180 Minuten,
b) mündlich	30 Minuten;
3. Marketing	
mündlich	45 Minuten
davon Präsentation	15 Minuten,
und Fachgespräch	30 Minuten;

<sup>2</sup>In den schriftlichen Prüfungen nach Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und Nr. 2 Buchst. a stehen je zwei Themen in den gewählten Pflichtfächern zur Wahl, dabei stehen in Nr. 1 Buchst. a jeweils ein Thema aus dem Bereich Obst/Gemüse und ein weiteres Thema aus dem Bereich Stauden/Zierpflanzen/Freizeitgartenbau oder aus dem Bereich Stauden/ Baumschule/Freizeitgartenbau zur Verfügung.

(6) <sup>1</sup>An der Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau wird die Abschlussprüfung schriftlich und mündlich in den folgenden Fächern durchgeführt:

1. Technik und Bauabwicklung	
a) schriftlich	180 Minuten,
b) mündlich	30 Minuten;
2. Pflanzplan und Gestaltung	
a) schriftlich	180 Minuten;
b) mündlich	30 Minuten;
3. Unternehmensführung	
mündlich	45 Minuten,
davon Präsentation	15 Minuten,
und Fachgespräch	30 Minuten.

<sup>2</sup>In den schriftlichen Prüfungen nach Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und Nr. 2 Buchst. a stehen je zwei Themen zur Wahl.

(7) <sup>1</sup>An der Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau, Fachrichtung Weinbau und Oenologie wird die Abschlussprüfung schriftlich, mündlich und in Form einer Projektarbeit und einer Betriebsbeurteilung in den folgenden Fächern durchgeführt:

1. Weinbauliche Produktion	
a) schriftlich	120 Minuten,
b) mündlich	30 Minuten;

## 2. Traubenverarbeitung und Weinbereitung

- a) schriftlich 120 Minuten,
- b) mündlich 30 Minuten;

## 3. Betriebswirtschaft und Management

- a) Projektarbeit nach Maßgabe der Meisterprüfung für den Beruf Winzer/Winzerin im Teil „Betriebs- und Unternehmensführung“,
- b) Betriebsbeurteilung nach Maßgabe der Meisterprüfung für den Beruf Winzer/Winzerin im Teil „Betriebs- und Unternehmensführung“.

<sup>2</sup>In den schriftlichen Prüfungen nach Satz 1 Nr. 1 und 2 stehen je zwei Themen zur Wahl.